

Markt Waidhaus

Schulstraße 4
92726 Waidhaus
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tank- und Rastanlage Waidhaus";

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Waidhaus hat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2024 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tank- und Rastanlage Waidhaus" beschlossen.

Wesentliches Ziel des Änderungs- und Erweiterungsverfahrens ist es im Bebauungsplangebiet eine geordnete Verkehrsführung zu erreichen und die bauplanungsrechtliche Grundlage für die weitere Bebauung (v.a. für die zeitnahe Errichtung eines neuen Binnenzollamtes) zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen:

TF 289/2, TF 289/3, TF 311, 311/2, 311/4, 312, 312/2, 308/5, 308/6, 308/7, 308/8, 308/9, 308/10
Gemarkung Waidhaus.

Der Aufstellungs-bzw. Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 24.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tank- und Rastanlage Waidhaus" in der Fassung vom 16.09.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 16.09.2024 liegt, einschließlich der Begründung, in der Zeit vom

30.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024

im Rathaus des Marktes Waidhaus (Schulstraße 4, 92726 Waidhaus, Zimmer 2, OG) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Verwaltung oder unter poststelle@waidhaus.de abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Vorentwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tank- und Rastanlage Waidhaus", einschließlich der Begründung, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Waidhaus www.waidhaus.de unter der Rubrik Aktuelles zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Tank- und Rastanlage Waidhaus" unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waidhaus, den 25.09.2024

MARKT WAIDHAUS


Markus Bauriedl
1. Bürgermeister



angeheftet am 27.09.2024

abgenommen am _____

(frühestens abnehmen am 04.11.2024)